

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 072-21

Amt: Stadtbauamt	Datum: 03.05.2021
Verfasser: Heike Bezikofer	AZ: 106.42

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.05.2021	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum LKW-Fahrverbot in Barga

Sachverhalt:

Auf die Vorlagen-Nr. 048-21 wird verwiesen. Der Gemeinderat hat sich für die rechtliche Überprüfung des Sachverhalts ausgesprochen.

Das Rechtsanwaltsbüro W2K, welches bereits mehrere Gemeinden in Angelegenheiten der Lärmaktionsplanung vertreten hat, kommt zum Ergebnis, dass es derzeit keine rechtliche Möglichkeit gibt, das im Lärmaktionsplan festgesetzte LKW-Fahrverbot in Barga durchzusetzen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung als milderer Mittel war zwingend vorrangig zu prüfen und anzuordnen. Infolge ist die Lärmbelastung so weit verringert worden, dass weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen aktuell ausscheiden. Es fehlt an einer besonderen örtlichen Gefahrenlage, die das Verkehrsverbot rechtfertigen könnte.

Das Rechtsanwaltsbüro hat darüber hinaus ansatzweise überlegt, ob eine neue Berechnung nach einem neuen Verfahren sowie eine Verschärfung der Maßnahmenwerte im Lärmaktionsplan möglicherweise zur einer neuen Beurteilung der Situation führen könnten. Dies müsste jedoch zunächst über ein Verkehrsgutachten und dann in einer vertieften rechtlichen Beurteilung nochmals überprüft werden.

Die Chancen, mit den genannten Argumenten das Lkw-Fahrverbot durchsetzen zu können, wird nach Rücksprache mit beiden Büros jedoch für äusserst gering gehalten. Das Verkehrsministerium hat erst kürzlich mit Schreiben vom 13.04.21 an die Kommunen und Regierungspräsidien in Baden-Württemberg ausgeführt, dass das bisherige Berechnungsverfahren, welches auch im LAP Engen zugrunde gelegt wurde, weiterhin bis zu einer anderweitigen Festlegung auf Bundesebene bei Lärmaktionsplänen angewandt werden soll und für Straßen unter 8200 Kfz/24h, also freiwilligen Kartierungsstrecken wie die OD Barga, festgelegt, dass die Ermessensausübung für Maßnahmen aus einem LAP weiterhin bei den zuständigen Straßenverkehrsbehörden liegt.

Es ist anzunehmen, dass das LRA als zuständige Straßenverkehrsbehörde auch bei etwas höheren Betroffenenzahlen seinen Standpunkt zu einem LKW-Fahrverbot vermutlich nicht verändern wird.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das LKW-Fahrverbot erst bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans in 2024 (5-jähriger Turnus) wieder aufzugreifen und erneut zu überprüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das LKW-Fahrverbot in Barga bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans erneut zu überprüfen.

Anlagen: